

KUNDE

Kundennummer

Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort | Telefon

E-Mail

STAHLGRUBER GmbH
Kunden-Informationssysteme
Gruber Straße 65 · 85586 Poing
Postfach 11 60 · 85580 Poing

Kontakt
Telefon: 0800 5782547 (kostenlos)
Fax: 08121 707-67702
stakis.support@stahlgruber.de

Zwischen dem oben genannten Kunden und der STAHLGRUBER GmbH wird nachfolgender Vertrag über die Lieferung und Bereitstellung von Software und Softwarepflege der gekennzeichneten Nutzungsrechte und Dienstleistungen geschlossen.

Wir bestellen hiermit:

Bezeichnung	Preis netto
<input type="checkbox"/> STAkis-S Teile-Informationssystem (inkl. STAkis-Web) Inkl. Arbeitswerte, Inspektionsdaten, VIN-Abfrage (pro Abfrage 1.- EURO) und grafische Teilesuche	je Quartal 55,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Teile-Informationssystem (inkl. STAkis-Web) Inkl. VIN-Abfrage (pro Abfrage 1.-EURO) und grafische Teilesuche	je Quartal 24,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Technik Reparaturleitfaden Autodata*	je Quartal 109,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Technik Autodata Premium Paket*	je Quartal 239,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Haynes Pro Workshop Data Car Edition*	je Quartal 124,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Alldata Repair Standard* Nur gültig in Verbindung mit einem ausgefüllten Alldata Bestellformular und den Vertragsbedingungen von Alldata	je Quartal 255,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Alldata Power User Paket* Umfasst 3 Lizenzen. Nur gültig in Verbindung mit einem ausgefüllten Alldata Bestellformular und den Vertragsbedingungen von Alldata	je Quartal 297,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Schadenkalkulation Eurotax* Pauschalabrechnung (Flatrate), Mindestlaufzeit 1 Jahr	je Monat 39,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Schadenkalkulation Eurotax* Einzelabrechnung (Max. Berechnung € 78,00 monatlich)	je Zugriff 3,90 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Glasschadenabwicklung* Nur gültig in Verbindung mit den ausgefüllten Bestellungen Glaser Story STAHLGRUBER und Glasschadenabwicklung.	Startgebühr (einmalig) 25,00 € monatlicher Grundbetrag 10,00 € je Kalkulation 2,50 € je versendeter Vorgang 2,50 € je VIN-Abfrage 1,80 €

Bemerkung

Im übrigen gelten ausschließlich die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden-Informationssysteme, die durch Unterschrift anerkannt werden.

UNTERSCHRIFT

Kunde
Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

STAHLGRUBER (Verkaufsberater)
Name, VB-Nummer

Datum

*Nur in Verbindung mit Teile-Informationssystem bestellbar.

KUNDE

Kundennummer

Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

STAHLGRUBER GmbH
Kunden-Informationssysteme
Gruber Straße 65 · 85586 Poing
Postfach 11 60 · 85580 Poing

Kontakt
Telefon: 0800 5782547 (kostenlos)
Fax: 08121 707-67702
stakis.support@stahlgruber.de

Zwischen dem oben genannten Kunden und der STAHLGRUBER GmbH wird nachfolgender Vertrag über die Lieferung und Bereitstellung von Software und Softwarepflege der gekennzeichneten Nutzungsrechte und Dienstleistungen geschlossen.

Wir bestellen hiermit:

Bezeichnung	Preis netto
<input type="checkbox"/> STAkis-S Teile-Informationssystem (inkl. STAkis-Web) Inkl. Arbeitswerte, Inspektionsdaten, VIN-Abfrage (pro Abfrage 1.- EURO) und grafische Teilesuche	je Quartal 55,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Teile-Informationssystem (inkl. STAkis-Web) Inkl. VIN-Abfrage (pro Abfrage 1.-EURO) und grafische Teilesuche	je Quartal 24,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Technik Reparaturleitfaden Autodata*	je Quartal 109,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Technik Autodata Premium Paket*	je Quartal 239,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Haynes Pro Workshop Data Car Edition*	je Quartal 124,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Alldata Repair Standard* Nur gültig in Verbindung mit einem ausgefüllten Alldata Bestellformular und den Vertragsbedingungen von Alldata	je Quartal 255,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Alldata Power User Paket* Umfasst 3 Lizenzen. Nur gültig in Verbindung mit einem ausgefüllten Alldata Bestellformular und den Vertragsbedingungen von Alldata	je Quartal 297,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Schadenkalkulation Eurotax* Pauschalabrechnung (Flatrate), Mindestlaufzeit 1 Jahr	je Monat 39,00 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Schadenkalkulation Eurotax* Einzelabrechnung (Max. Berechnung € 78,00 monatlich)	je Zugriff 3,90 €
<input type="checkbox"/> STAkis-S Glasschadenabwicklung* Nur gültig in Verbindung mit den ausgefüllten Bestellungen Glaser Story STAHLGRUBER und Glasschadenabwicklung.	Startgebühr (einmalig) 25,00 € monatlicher Grundbetrag 10,00 € je Kalkulation 2,50 € je versendeter Vorgang 2,50 € je VIN-Abfrage 1,80 €

Bemerkung

Im übrigen gelten ausschließlich die umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden-Informationssysteme, die durch Unterschrift anerkannt werden.

UNTERSCHRIFT

Kunde
Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

STAHLGRUBER (Verkaufsberater)
Name, VB-Nummer

Datum

*Nur in Verbindung mit Teile-Informationssystem bestellbar.

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1 Die STAHLGRUBER GmbH überlässt dem Besteller das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die gewünschten Kundeninformationssysteme (ATRis + ATRis Technik bzw. Preisversorgung) zu nutzen.
1.2 Für die Installation der Kundeninformationssysteme hat der Besteller selbstverantwortlich Sorge zu tragen.

1.3 Der Besteller erhält unter der auf der Software angegebenen STAKis-Hotline telefonische Beratung bei Software-Anwendungsfragen, wenn er Problemfälle nicht mit eigenen Mitteln lösen kann.

Es erfolgt jedoch keine Beratung, die sich auf betriebliche Organisation des Bestellers bezieht. Ein Erfolg der Beratung wird nicht garantiert.

1.4 Wir liefern Programme und Daten einschließlich der zugehörigen Grafiken. Soweit Bewertungs- und Kalkulationsprogramme für die Erfassung von Neufahrzeugen oder Gebrauchtfahrzeugen geliefert werden, werden wir uns unter Einsatz aller zumutbaren zur Verfügung stehenden und von den Kfz-Herstellern gelieferten Mittel um die größtmögliche Aktualität und Vollständigkeit von Daten und Software bemühen. Die vollständige Erfassung sämtlicher Fahrzeugtypen ist nicht geschuldet. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Richtigkeit bzw. Verwendbarkeit der von Kfz-Herstellern und Importeuren, anderen Marktbeteiligten und Softwarelieferanten zur Verfügung gestellten Daten und Software einschließlich deren Übertragung und Einarbeitung. Ausgewertete Marktdaten von Gebrauchtwagenwerten beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Im Einzelfall können in der Region des Bestellers die Marktdaten abweichen.

1.5 Die Lieferung umfasst eine Benutzerdokumentation in Form einer Online-Dokumentation, die der Besteller selbst als Benutzerhandbuch ausdrucken kann.

1.6 Durch Leistungserweiterungen der gelieferten Software können Anpassungen der beim Besteller vorhandenen Hard- und Betriebssoftware notwendig werden. Derartige Anpassungskosten sind vom Besteller zu tragen.

§ 2 Umfang des Nutzungsrechtes

2.1 Wir erteilen dem Besteller mit Abschluss des Lizenzvertrags ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software.

2.2 Der Besteller erhält nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die Software aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Wir behalten uns insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der Software vor.

2.3 Der Besteller ist nicht berechtigt, ohne unsere schriftliche Einwilligung die Software oder das zugehörige schriftliche Material an Dritte zu übergeben oder Dritte auf andere Weise zugänglich zu machen oder Rechte hieran zu übertragen. Die schriftliche Einwilligung wird nur erteilt, sofern der Besteller auf die Nutzung der Software in vollem Umfang verzichtet und der Dritte sich vor Einräumung des Nutzungsrechtes uns gegenüber verpflichtet, dass er den Programmschutz anerkennt und den vereinbarten Umfang des Nutzungsrechtes an den Programm durch Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen anerkennt.

2.4 Der Besteller ist auch nicht berechtigt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Nicht gestattet ist ferner, von der Software abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.

2.5 Die Software und das dazugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt. Soweit die Software im Ausnahmefall einmal nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist dem Besteller das Anfertigen einer Kopie nur zu Sicherheitszwecken erlaubt. Der Besteller ist verpflichtet, auf der Kopie den Urheberrechtsvermerk des Herstellers anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk darf nicht entfernt werden. Es ist nicht gestattet, die Software wie auch das schriftliche Material ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

§ 3 Vertragsdauer, Kündigung, Rückgabe und Löschung von Lizenzmaterial

3.1 Bei Überlassung von Software mit der Vereinbarung laufender Aktualisierungen wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum laufenden Quartalsende schriftlich zu kündigen.

3.2 Sofern der Besteller die vereinbarte Lizenzgebühr trotz Fristsetzung nicht oder nicht vollständig bezahlt, oder mit zwei Raten im Rückstand bleibt, sind wir berechtigt, den Lizenzvertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Hierzu sind wir ferner dann berechtigt, wenn der Besteller den Lizenzvertrag in wesentlichen Punkten, insbesondere dem Nutzungsrecht, verletzt.

3.3 Endet das Nutzungsrecht über die Software, verpflichtet sich der Besteller, die Software auf dem von ihm eingesetzten Datenträger zu löschen. Auf unsere Anforderung weist er uns die Tatsache der Löschung der Software auf den bei ihm eingesetzten Datenträgern durch Gutachten eines von der IHK anerkannten Sachverständigen nach. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die ihm überlassene CDROM einschließlich etwaiger Kopien, die Nutzerlizenzsicherung sowie das schriftliche Material unverzüglich auf eigene Kosten an uns zurückzugeben.

§ 4 Sachmangelhaftung

4.1 Bei fehlerhaftem Inhalt der auf der Software enthaltenen Daten werden wir die Datenlieferanten zur Korrektur auffordern. Bei Vereinbarung laufender Aktualisierungen erhält der Besteller die vom Datenlieferanten geänderte Version mit der nächsten Aktualisierung.

4.2 Es erfolgt keine Gewähr dafür, dass die überlassene Software den speziellen Erfordernissen des Bestellers entspricht.

4.3 Wir gewährleisten während eines Jahres nach Ablieferung, dass die Software der Programmbeschreibung entspricht und bei vertragsgemäßer Nutzung nicht mit Fehlern behaftet ist, die ihre Tauglichkeit demgegenüber aufhebt oder mindert. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

4.4 Wir werden die Tauglichkeit der Software durch Nachbesserung oder Nachlieferung gewährleisten. Soweit der Besteller die Software mit eingeschränkten Funktionen verwenden kann, ohne dass dies für den gesamten Ablauf bedenklich ist oder Funktionen nicht eingeschränkt werden, sind wir berechtigt, derartige Fehler im nächsten Release zu beseitigen, bzw. im übernächsten, wenn zum Zeitpunkt der Fehlermeldung die Qualitätssicherung für das nächste Release bereits abgeschlossen ist. Uns ist eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder Nachlieferung zu setzen.

4.5 Insbesondere übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Bestellers genügen. Ferner übernehmen wir keine Gewähr dafür, dass die im Programm enthaltenen Funktionen in der vom Besteller gewählten von den Installationsbedingungen abweichenden Maschinenkonfiguration ausgeführt werden können und mit anderen Software-Programmen, die der Besteller benutzt, zusammen arbeiten. Die Software wird für die im Bestellzeitpunkt freigegebene Hard- und Betriebssoftware geliefert.

4.6 Ergibt die Überprüfung einer Mängelrüge, dass ein Sachmangelhaftungsfall nicht vorliegt, sind wir berechtigt, alle Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Die Kosten der Überprüfung, Fehlersuche und ggf. Fehlerbehebung werden zu unseren jeweils gültigen Preisen berechnet.

§ 5 Software von Vorlieferanten, Datenbanklizenzen, gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

5.1 Bei Software, die ausdrücklich als solche von Drittanbietern /Add-On oder Datenbanklizenzen gekennzeichnet ist, haben wir keine Pflicht zur Fehlerbeseitigung. Wir können uns nur um Korrekturmaßnahmen des Drittanbieters und um Umgehungsmaßnahmen bemühen.

5.2 Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass diese Software keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzt. Der Besteller hat uns von allen aus diesem Grunde erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 6 Softwaremiete

6.1 Hat der Besteller die Software von uns gemietet, und nimmt er sie aus einem von uns nicht zu vertretenden Grund ganz- oder teilweise innerhalb einer gesetzten Frist nicht ab, oder gibt er die Nutzung auf, können wir einen pauschalierten Schadensersatz beanspruchen. Wird gemietete Software nicht abgenommen, beträgt der Schadensersatz eine halbe Jahresmiete zuzüglich Entgelt für bereits erbrachte Leistungen. In anderen Fällen beträgt der Schadensersatz die Hälfte der Miete, die bis zum Vertragsende zu zahlen ist, höchstens jedoch 1,5 Jahresmieten, bzw. höchstens 1 Jahresmiete, wenn die vereinbarte Vertragsdauer 3 Jahre nach dem Kalenderjahr der Betriebsbereitschaft endet.

§ 7 Mitwirkungspflicht des Bestellers

7.1 Obliegt uns nach dem Vertrag die Installation von Software, so wird der Besteller uns alle erforderlichen Informationen rechtzeitig und verbindlich mitteilen. Kosten, die uns infolge falscher bzw. unrichtiger Informationen entstehen, trägt der Besteller. Installationsvorbereitungen und die Überprüfung der Hardware auf Eignung hat der Besteller auf seine Kosten und seine Verantwortung auszuführen.

7.2 Die Beachtung gesetzlicher Bestimmungen beim Einsatz der Software obliegt dem Besteller. Will er Software exportieren, so ist er für die Einholung etwa erforderlicher Genehmigungen deutscher und ausländischer Stellen verantwortlich.

§ 8 Haftung, Schadensersatz

8.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Besteller Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Sofern der Besteller kein Verbraucher ist, ist die Haftung, soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.2 Für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, haften wir nur bei Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Insoweit haften wir insbesondere nicht wegen Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder wegen fahrlässiger Unterlassung oder Nichtaufklärung über negative Eigenschaften von Hard- und Software.

8.3 Wir haften für die Wiederbeschaffung von Daten nur,

wenn deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns verursacht wurde und der Besteller sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereit gehalten wird, mit vertretbarem Aufwand (hier insbesondere durch Sicherungskopien) rekonstruiert werden kann. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Aufwendungsersatz für eine Mangelbeseitigung durch Dritte und Vertragskosten schulden wir nicht.

§ 9 Besondere Pflichten des Bestellers / Vertragsstrafe

Der Besteller verpflichtet sich, keine Kopien der gelieferten Software-Programme bzw. der Preisversorgung sowie der dazugehörigen Dokumentationen zu erstellen und Software-Programme und Dokumentationen nicht an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten zur Nutzung zu überlassen. Für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung gegen das Kopier- und Nutzungsüberlassungsverbot verpflichtet sich der Besteller, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 30.000,- (i. W.: dreifigtausend Euro) zu zahlen. Die Vertragsstrafe ist sofort zur Zahlung fällig. Der Besteller verzichtet auf den Einwand des Fortsetzungszusammenhangs. Wir nehmen den Verzicht bereits jetzt an. Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 10 Zahlungsverzug des Bestellers / Zurückbehaltungsrecht

Unbeschadet anderer Ansprüche und Rechte können wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, bzw. Bankeinzüge nicht eingelöst werden oder der Besteller andere wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder eine wesentliche Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit eintritt. In diesen Fällen sind wir auch zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes berechtigt.

§ 11 Schlussbestimmungen

11.1 Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand München, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt am Hauptsitz des Bestellers zu klagen, wenn der Besteller ein Kaufmann ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (insbesondere UN-Kaufrecht), auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

11.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Regelung ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich und rechtlich möglichst nahe kommt. Das gilt sinngemäß auch für die Ausfüllung ungewollter Regelungslücken.

11.3 In Ergänzung gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Stand: Januar 2007